

Nr. SI-LE-0713007

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 520 – A

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Siniat leichte Massivbauplatte LaLegra 25 mm

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gipsplatten in Bauwerken.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Siniat GmbH
Frankfurter Landstraße 2-4
D-61440 Oberursel
Tel.: +49 (0) 61 71 61 30 00
Fax: +49 (0) 61 71 61 31 55
E-Mail: fragen@siniat.com

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Nicht relevant - Erstprüfung des Produktes und werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A2-s1,d0 (B)	EN 520:2004+A1:2009
Scherfestigkeit	NPD	EN 520:2004+A1:2009
Wasserdampf-Diffusionswiderstand	10	EN 520:2004+A1:2009
Wärmeleitfähigkeit	0,25 W/(m*K)	EN 520:2004+A1:2009
Biegefestigkeit	erfüllt	EN 520:2004+A1:2009
Luftschalldämmung	Siehe Nachweise Siniat GmbH	EN 520:2004+A1:2009
Stoßwiderstand		
Schallabsorption		
Gefährliche Stoffe	NPD	

Nr. SI-LE-0713007

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde,
die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

-

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach
Nummer 9.

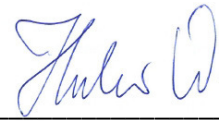
**Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß
Nummer 4.**

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Oberursel, 01.07.2013



Ulrich Horn, Geschäftsführer



i.V. Werner Huber, Abteilungsleiter ATE

Stand: 1. Oktober 2012

Technische Daten	
Beschreibung	bandgefertigte Gipsplatte, Typ A nach DIN EN 520:2009-12 und Typ GKB nach DIN 18180:2007-01 für Wand- und Deckenbekleidungen sowie -beplankungen im Innenbereich
Baustoffklasse	A2-s1, d0 nach DIN EN 520; A2 nicht brennbar nach DIN 4102-4
Standardbreite	625 mm
Standardlänge	2000 mm, Sonderlängen möglich
Plattendicke (Nennstärke)	25 mm
Toleranzen nach DIN EN 520	Breite + 0 mm / - 4 mm Länge + 0 mm / - 5 mm Dicke ± 1,0 mm
Kantenform	quer SK längs HRAK
Rohdichte Flächengewicht m'	≥ 680 kg/m ³ _ . 17,0 kg / m ²
Biegezugfestigkeit	quer zur Kartonfaser ≥ 1,2 N/mm ² längs zur Kartonfaser ≥ 3,0 N/mm ²
Biegebruchlast nach DIN 18180	in Querrichtung ≥ 420 N in Längsrichtung ≥ 1075 N
Druckfestigkeit rechtwinklig zur Plattenebene	≥ 4,70 N/mm ²
Oberflächenhärte (Brinell)	10 – 18 N / mm ²
Maximale Anwendungstemperatur	45 °C
Wärmeleitfähigkeit λ _R nach DIN EN 12524	0,25 W / (m·K)
Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl μ nach DIN EN 12524	10 [-]
Feuchtigkeitsgehalt bei 20°C	Ca. 0,6-1,0 Massen - %
Thermischer Längenausdehnungskoeffizient (50-60 % rel. Feuchte)	1,3 · 10 ⁻⁵ 1/K
Feuchtespezifische Längenausdehnung bei 20°C	0,35 mm/m von 65% auf 95% rel. Luftfeuchte
Gefahrstoffinhalte	Keine – gem. Gefahrstoffverordnung bzw. EU-Richtlinie 67/548 EWG
Abfallschlüsselnummern (AVV-Codes)	17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
	17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Beschriftung / Kennzeichnung	Nach DIN EN 520 und DIN 18180 mit CE-Kennzeichnung
Verpackungseinheit	24 St / Palette
Verarbeitung	in Innenräumen, Temperaturbereich: +10°C bis +40°C; Luftfeuchte: 30% bis 80% r.F. Verarbeitung nach Siniat Richtlinien, Verspachtelung mit Siniat Spachtelmassen, beispielsweise mit LaFillfresh bzw. LaFillfresh B

Dieses Produktdatenblatt dient ausschließlich der Informationen über den oben näher bezeichneten Baustoff. Die Angaben basieren auf unseren technischen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Vorschriften sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Wir behalten uns alle nach nationaler und /oder internationaler Normung möglichen bzw. notwendigen Produktänderungen vor.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Gipsplatte gem. DIN 18180: Typ GKB, GKF, GKBi, GKFi
Gipsplatte nach DIN EN 520: Typ A, D, DF, H2, DFH2, DFH1IR, DEFH1IR
Produktname: LaGyp, LaFlamm, LaFire, LaMassiv, LaSound, LaCompact, LaPlura, LaCurve, LaDeko, LaLegra

Calciumsulfat-Dihydrat $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$ mit Zusätzen

1.2 REACH Registriernr.

Zur Zeit nicht verfügbar

1.3 1.3 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Identifizierte Verwendung(en): Gipsplatte

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

1.4 Bezeichnung des Unternehmens

Siniat GmbH,
Frankfurter Landstr. 2-4,
61440 Oberursel,
Tel: 06171/61 3333 (Technische Hotline)
Fax: 06171/613920
E-Mail (fachkundige Person): fragen@siniat.com

1.5 NOTRUFNUMMER

nicht zutreffend

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 2.1 Einstufung

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG (Stoffe) bzw. 1999/45/EG (Zubereitungen).

2.2 Andere Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nicht zutreffend.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gipskern: Calciumsulfat-Dihydrat mit Zusätzen, wie z.B. Glasfasern, Hartholzgranulat, Stärke, Tensiden, Silikon

Ummantelung: Karton

Calciumsulfat $\text{CaSO}_4 \times 2 \text{H}_2\text{O}$ gemäß Abschnitt 1.1
CAS-Nr.: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3

3.2 Zusätzliche Hinweise:

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Hautkontakt:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Nicht relevant.
Hinweise für den Arzt (Symptome, Gefahren Behandlung):	Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen. Löslicher Staub.

4.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmittel und Löschverfahren:	Alle Löschmittel geeignet. Produkt selbst brennt nicht (A2 nichtbrennbar nach DIN 4102-4). Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:	Keine.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.2 Zusätzliche Hinweise

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Allgemeine Hinweise

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
---	---

Umweltschutzmaßnahmen: Keine erforderlich.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen (saugen).

6.2 Zusätzliche Hinweise

Keine.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Verarbeitung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Stoffes, Augenkontakt.

7.2 Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien: nicht zutreffend
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: trocken
Zusammenlagerungshinweise: Keine.

7.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Weitere Lagerungsbedingungen: Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO ₄ Sulphuric acid, calcium salt	> 85 %	Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 900 (Deutschland) 6mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Gipsen mit freier Feuchte ist Atemschutz nicht erforderlich. Beim Umgang mit getrocknetem Gips wird bei hoher Staubentwicklung eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (BGR 190).
Handschutz: Handschutz nicht erforderlich.
Augenschutz: Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz: Körperschutz nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe: Gipskern: weiß, beige, gelb, grau
Ummantelung: weiß, grau, blau, grün, rosa
Geruch: Geruchlos.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.3 für den Bestandteil Calciumsulfat

pH	Im Lieferzustand nicht zutreffend.
In wässriger Lösung ca. pH 6-8.	
Zustandsänderung	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	0,7 - 1,0 g/cm ³
Schüttdichte	nicht zutreffend
Löslichkeit	ca. 2 g/l
Sonstige Angaben	
Produkt ist nicht brennbar.	
Thermische Zersetzung in CaSO ₄ x 1/2 H ₂ O und H ₂ O	ca. 140°C (ca. 413 K)
Thermische Zersetzung in CaSO ₄ und H ₂ O	ca. 700°C (ca. 973 K)
Thermische Zersetzung in CaO und SO ₃	ca. 1000°C (ca. 1273 K).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Calciumsulfat: Keine negativen Effekte am Menschen bekannt. Calcium und Sulfat sind natürliche Bestandteile in Wasser und Nahrungsmitteln.

11.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen)

11.2.1. Akute Toxizität

Keine.

11.2.2. Spezifische Symptome im Tierversuch

Akute Toxizität / Spezifische Wirkungen im Tierversuch: Nicht toxisch nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.2.3. Reiz-/Ätzwirkung

Nicht reizend nach Verschlucken, Hautkontakt, Einatmen oder Augenkontakt.

11.3 Sensibilisierung

I.d.R. nicht sensibilisierend nach Hautkontakt oder Einatmen. Bei Sensibilisierung durch erhöhte Staubeentwicklung reversible Erscheinungen wie auch bei nicht faserhaltigen Stäuben möglich.

Bemerkung: Keine.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme (subakut bis chronisch)

Nicht toxisch.

11.5 Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität

Keine

11.6 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Keine CMR Eigenschaften.

11.7 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Calciumsulfat: Keine schädliche Kurzzeittoxizitäten im Daphnien-, Algen- und Fischtest.

12.2 Mobilität

Wasserlöslicher Feststoff.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, anorganischer Stoff.

12.5 Langzeit-Ökotoxizität

Keine Langzeittoxizität in Seewasser (Plonor-Liste) und Süßwasser (natürlicher Bestandteil).

12.6 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine PBT-Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

12.8 Gesamtbeurteilung

Produkt verhält sich in Luft, Wasser und Boden ökologisch unbedenklich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Bau- und Abbruchabfälle

13.2 Verpackungen

Kartonagen und Folien können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.3 Zusätzliche Hinweise

Produkt: Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

Nicht mehr brauchbare Produkte:

Verwertung: Verwertung in den für die oben genannten Abfallschlüssel zugelassenen Anlagen.

Beseitigung: Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß Abfallablagereungsverordnung. Nicht gefährlicher Abfall gemäß § 3 Abs. 8 KrW-/AbfG.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Für den Stoff Calciumsulfat:

15.1 EU-Vorschriften

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit nicht verfügbar.

15.1.2. Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Calciumsulfat: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr.325, gemäß VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R-Sätze

Keine.

16.2 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse, sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

16.3 Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 01.10.2012

16.4 Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen zur Zeit nicht verfügbar.